

Nutzungsordnung

Grundregeln für den Umgang mit der Mediene Ausstattung

1. Nutzungszweck

Die hochwertige und moderne medientechnische Ausstattung an der Leo-von-Klenze-Schule bietet Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die Möglichkeit, den effektiven Umgang mit Medien kennenzulernen und zu vertiefen. Die technische Ausstattung bereitet die Auszubildenden auch auf die Nutzung der Geräte im betrieblichen Umfeld vor.

Die Medien an der Leo-von-Klenze-Schule dürfen daher ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Jede private Nutzung, insbesondere die Versendung privater E-Mails, die Verwendung privater Chats, Proxyserver und Filesharing sowie der Besuch sozialer Netzwerke im Internet ist untersagt.

2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen (insbesondere die Gestaltung des Desktops) und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Veränderungen am System durch die Schülerinnen und Schüler werden nur in Ausnahmefällen durch ausdrückliche Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft bzw. durch die Systembetreuung gestattet.

3. Pflegerischer Umgang mit den Geräten und dem Arbeitsplatz

Um die teuren technischen Anlagen dauerhaft zu erhalten, ist in unmittelbarer Umgebung der Geräte, insbesondere der PC-Systeme, das Essen und Trinken verboten. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraums ist jede Schülerin bzw. jeder Schüler verpflichtet, den Rechner herunterzufahren und Peripheriegeräte, wie beispielweise Monitore, auszuschalten. Der Arbeitsplatz ist sauber zu hinterlassen.

4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung bzw. Schadensersatzforderungen zur Folge haben. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Nutzungsordnung durch die Schülerin/den Schüler wird deren/dessen Betrieb informiert.

6. Verpflichtungserklärung

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich durch ihre/seine Unterschrift in der „Anlage zum Schülerakt“, die oben stehende Nutzungsordnung einzuhalten.